

VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	24.01.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Darstellung der erhaltenen Zuweisungen für Ifd. Zwecke der Waldbewirtschaftung in 2023

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 16.01.2024 wurde im Rahmen der Besprechung des Haushaltsvollzugsberichtes als auch der Haushaltsplanberatungen für 2024 die Frage gestellt, ob die erhaltenen Zuweisungen im Bereich der Bewirtschaftung des Gemeindewaldes in Schmitten einer zweckgebundenen Rückstellung gemäß § 106 Abs. 4 HGO im Zuge des Jahresabschlusses 2023 zugeführt werden müssen und somit das Muster 3 zu § 106 HGO "Berechnung freie Liquidität" einer Anpassung bedarf.

Hierzu wurde die als Anlage beigefügte Darstellung geprüft und ausgearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die im Haushaltsjahr 2023 erhaltenen Zuweisungen im Bereich der Bewirtschaftung des Gemeindewaldes in Schmitten müssen keiner zweckgebundenen Rückstellung zugeführt werden und erhöhen die frei vorhandene Liquidität der Gemeinde Schmitten im Taunus zum 31.12.2023.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die als Anlage beigefügte Darstellung der empfangenen Zuweisungen im Haushaltsjahr 2023 für die Bewirtschaftung des Gemeindewaldes zur Kenntnis.

Anlage(n):

1. Aufstellung der Zuweisungen Gemeindewald 2023

Schmitten, den 18.01.2024 Sachbearbeiter André Sommer

DER GEMEINDEVORSTAND Julia Krügers, Bürgermeisterin